

**Bekanntmachung Nr. ... / 2025 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog**

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog in Verbindung mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog für das Gebiet „nördlich und südlich der Süderstraße, westlich der Deichlinie, östlich der Bebauung des Grundstückes Süderstr.2 sowie östlich der Bebauung der Grundstücke Sommerdeich 21-31“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

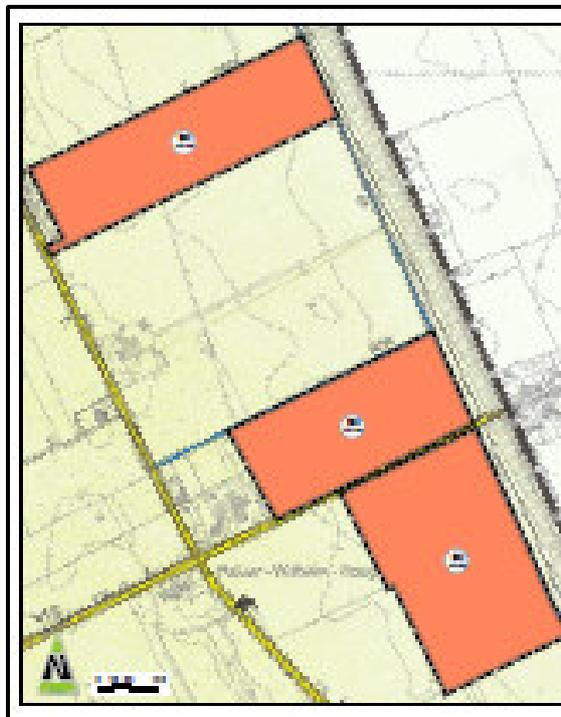
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog hat in ihrer Sitzung am 13.03.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 in Verbindung mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog aufzustellen.
Das Plangebiet wird wie folgt bezeichnet:

„nördlich und südlich der Süderstraße, westlich der Deichlinie, östlich der Bebauung des Grundstückes Süderstr.2 sowie östlich der Bebauung der Grundstücke Sommerdeich 21-31“

Die Firma Prokon eG, 55130 Mainz, plant in dem Plangeltungsbereich die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 22 MWp auf einer Fläche von ca. 22 ha, die aber nicht vollständig bebaut wird.

Das Vorhaben ist kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch, so dass ein städtebauliches Planungserfordernis besteht. Der Vorhabenträger beantragt, die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Das Gebiet ist im Lageplan farbig gekennzeichnet dargestellt:



Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zu geben, sich zur Planung zu äußern.

Dazu findet am

Montag, den 16. Juni 2025, um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog
Sommerdeich 14 a, 25709 Kaiser-Wilhelm-Koog

eine öffentliche Veranstaltung statt.

Hierzu sind alle Interessierten – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche - eingeladen.

Die Planinhalte sind ferner für 14 Tage zur Einsichtnahme durch alle Interessierten in das Internet eingestellt. Der Planentwurf und die dazugehörigen Unterlagen können auf der Internetseite des Amtes Marne-Nordsee unter [Amt Marne-Nordsee: Bauleitplanung](#) sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de/> und über den Digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein eingesehen werden.

Durch diese Öffentlichkeitsbeteiligung ist jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen hierzu können per E-Mail an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de, direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de/>), schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt digital einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Marne, 04.06.2025

Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog
Der Bürgermeister

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher

Hauke Grothusen

Harm Schloe

Veröffentlicht durch Abdruck in der Marner Zeitung am: 06.06.2025